

Tabelle A5.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen¹ und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse)² 2017 (Teil 3)

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
Neuabschlüsse mit vorheriger schulischer Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	345	0,5	0,4	0,1	0,5	1,0	1,5	0,8
Bayern	1.404	1,5	1,6	0,6	0,2	12,6	1,2	1,2
Berlin	126	0,8	0,1	1,4	2,9	2,6	1,8	0,0
Brandenburg	90	0,9	1,0	0,6	1,4	0,0	1,5	0,0
Bremen	12	0,2	0,1	0,3	1,8	0,0	0,7	0,0
Hamburg	57	0,4	0,3	1,1	0,0	0,0	0,3	0,0
Hessen	423	1,2	1,1	0,6	2,7	0,0	2,6	-
Mecklenburg-Vorpommern	33	0,4	0,3	0,5	1,0	1,4	1,4	0,0
Niedersachsen	258	0,5	0,2	0,6	1,0	0,4	1,7	1,1
Nordrhein-Westfalen	504	0,4	0,2	0,7	0,9	0,0	1,1	0,0
Rheinland-Pfalz	108	0,4	0,1	0,8	0,0	1,7	0,4	0,0
Saarland	15	0,2	0,1	0,2	0,0	0,0	1,9	0,0
Sachsen	141	0,7	0,8	0,8	0,4	0,4	0,7	0,0
Sachsen-Anhalt	75	0,7	0,4	1,1	1,5	1,4	2,0	0,0
Schleswig-Holstein	114	0,6	0,1	1,0	2,2	0,8	1,8	-
Thüringen	21	0,2	0,0	0,4	0,0	1,5	0,0	0,0
Bundesgebiet insgesamt	3.723	0,7	0,6	0,6	1,0	2,5	1,3	0,4

¹ Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **E** in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

² Da Anschlussverträge keine Abkürzung im Sinne der §§ 7 und 8 BBiG darstellen, ohne Berücksichtigung der Anschlussverträge. Insbesondere im Bereich Industrie und Handel weichen die Meldungen zur Abkürzung bei den beiden Erhebungen „Berufsbildungsstatistik“ und „BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September“ deutlich voneinander ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie bei der BIBB-Erhebung zum 30. September untererfasst sind.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2017. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.